

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 27.

Dienstags, den 2. April.

1844.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler wird statutenmäßig in diesem Jahre am 5. Mai im großen Börsensaale stattfinden. Die bis jetzt zur Tagesordnung vorliegenden Gegenstände sind folgende:

- I. Der Geschäftsbericht und die Ablegung der Rechnung vom letzten Verwaltungsjahre.
- II. Die Verkündigung des Resultats der Wahlen zur Ergänzung des Vorstandes und der Ausschüsse. Es sind zu wählen:

1) im Vorstande: ein Kassirer und dessen Stellvertreter an die Stelle der Herren Ludw. Dehmigke und Ed. Anton.

Im Amte bleiben die Herren Heinr. Erhard als Vorsteher und S. Hirzel als Secretär, und deren Stellvertreter Fr. J. Frommann und Heinr. Brockhaus. Die Wahl darf also weder auf ein Stuttgarter noch auf ein Leipziger Mitglied fallen. (St. § 24.)

2) zwei Mitglieder des Verwaltungsausschusses unserer Börse an die Stelle der Herren Friedr. Brockhaus und Carl Duncker.

Im Amte bleiben die Herren W. A. Barth, W. Einhorn, L. Dehmigke und L. Wos, und als Leipziger Stellvertreter für die Auswärtigen, K. Reimer.

3) zwei Mitglieder des Wahlausschusses an die Stelle der Herren W. Heinrichshofen und Karl Reimer.

Im Amte bleiben die Herren W. A. Barth, C. Duncker, F. J. Frommann und F. A. Herbig.

4) zwei Mitglieder des Rechnungsausschusses an die Stelle der Herren Ed. Vieweg und C. Ruthardt.

Im Amte bleiben die Herren L. W. Heyse, C. Hoffmann, A. Rost und Fr. Volkmar.

5) zwei Mitglieder der Vergleichsdeputation an die Stelle der Herren Ferd. Dümmler und Th. Ch. Fr. Enslin.

Im Amte bleiben die Herren C. Gerold, E. S. Mittler, J. C. B. Mohr und Ludw. Dehmigke.

III. Bericht des in voriger Messe zur Vorberathung über die künftige Einrichtung des Börsenblattes gewählten außerordentlichen Ausschusses.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht persönlich zur Messe kommen, jedoch wünschen, daß ihre in Leipzig anwesenden Geschäftsführer an der Börsenversammlung Theil nehmen, werden ersucht, solche mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen (nicht in dem ihrer Handlung) ausgestellten Vollmacht zu versehen, weil ihnen nur unter dieser Bedingung der Zutritt gestattet werden kann. (§ 20.)

Anderweitige, vor die Generalversammlung zu bringende Anträge sind dem Vorstande möglichst früh, spätestens am Tage zuvor (§ 17) mitzutheilen.

Stuttgart, Leipzig, Berlin, d. 29. März 1844.

Der Börsenvorstand.

H. Erhard. S. Hirzel. F. Oehmigke.